



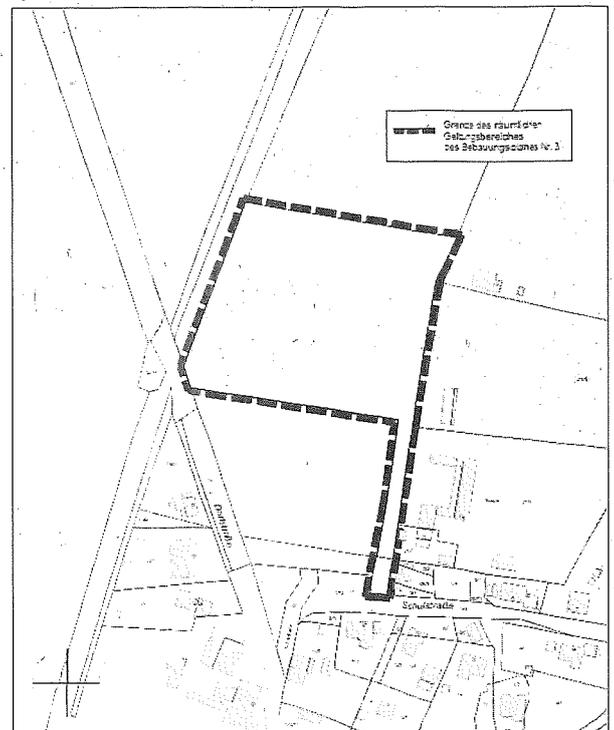
Vermerk

**Bebauungsplan Nr. 3 „Nördlich des Friedhofes“
für das Gebiet: „Nördlich des Friedhofes,
östlich der Bahntrasse und westlich des
ehemaligen Freibadgebäudes“ im
beschleunigten Verfahren nach
§ 13b Baugesetzbuch (BauGB)
und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Siebeneichen
durch Berichtigung**

**Amtliche Bekanntmachung des Amtes Büchen für die Gemeinde Siebeneichen
Bebauungsplan Nr. 3 „Nördlich des Friedhofes“ für das Gebiet: „Nördlich des Friedhofes,
östlich der Bahntrasse und westlich des ehemaligen Freibadgebäudes“ im beschleunigten
Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Siebeneichen durch Berichtigung**

hier:
a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
b) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
nach § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13b BauGB

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siebeneichen hat in ihrer Sitzung am 20.04.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 3 „Nördlich des Friedhofes“ der Gemeinde Siebeneichen für das Gebiet: „Nördlich des Friedhofes, östlich der Bahntrasse und westlich des ehemaligen Freibadgebäudes“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13b BauGB der Einbeziehung von Außenbereichsflächen zu Wohnzwecken dient. Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Siebeneichen ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



b) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13b BauGB

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Siebeneichen am 20.04.2022 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13b BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Nördlich des Friedhofes“ sowie die Begründung und die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung der Gemeinde Siebeneichen liegen in der Zeit

vom 25.07.2022 bis einschließlich 08.08.2022

in der Amtsverwaltung Büchen, im Bürgerhaus, Amtsplatz 1, 21514 Büchen, Zimmer 2.11, während folgender Zeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer: 04155 / 8009-241 (Frau Edler), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in der Zeit vom **25.07.2022 bis einschließlich 08.08.2022** im Internet unter der Adresse <https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/siebeneichen/oeff-auslegung-von-bauleitplaenen> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Weiterhin sind die auszulegenden Unterlagen in BOB-SH (Bauleitplanung Online-Beteiligung SH) unter <https://bob-sh.de> eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per E-Mail an info@gemeinde-buechen.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn das Amt / die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Ergänzend zu dieser Bekanntmachung ist der Text dieser amtlichen Bekanntmachung einschließlich Übersichtsplan auch im Internet unter <https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/siebeneichen/amtliche-bekanntmachungen> am 15.07.2022 einzusehen.
Büchen, den 13.07.2022

Amt Büchen
Der Amtsvorsteher
gez. Martin Voß

(L.S.)

In den LN am: 15.07.2022

Sichtbar im Internet am: 15.07.2022

Im Auftrag

gez. Rogalla

(L.S.)

Rogalla